

Wir kommen zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung: „Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über Kap. 20 des Staatshaushalts-Etats für 1898/99, direkte Steuern betr.“ (Drucksache Nr. 193.)

(Vergl. M. II. R. 2. Bd. S. 1449 f.)

Berichterstatter Herr Geh. Kommerzienrath Thieme.

Berichterstatter Geh. Kommerzienrath Thieme: Meine Herren! Ueber das wichtige Kap. 20: „Direkte Steuern“ kann ich Ihnen Erfreuliches berichten. Dasselbe schließt in seinen Einnahmen höher ab als im Voretat, und ich werde Ihnen zu demselben nicht viel zu bemerken haben. Ich beginne mit den Einnahmen.

Die Grundsteuer ist um 88,300 M. höher veranschlagt als im Voretat, und ich kann im Namen der Deputation erklären, daß ich diesen Einsatz für gerechtfertigt halte. Die betreffende Summe, die gemeinjährige Einnahme von 3,744,700 M. wird folgendermaßen gefunden:

Wenn man das Solleinkommen nach 91,610,000 Steuereinheiten zu 4 Pf. für das Jahr 1898 berechnet, giebt das einen Steuerertrag von 3,664,000 M., dazu kommt ein jährlicher Zuwachs von 1,500,000 Steuereinheiten, wie das nach dem dreijährigen Durchschnitt gerechtfertigt ist. Diese 1,500,000 Steuereinheiten ergeben einen Steuerzuwachs von 67,300 M., also zusammen eine Summe von 3,731,700 M., wovon 17,000 M. für Wegfälle, Erlasse und Restitutionen abgehen, ebenfalls nach dem Durchschnitte von 3 Jahren. Daraus resultirt eine Einnahme im Jahre 1898 von 3,714,700 M. Wendet man denselben Berechnungsschlüssel auf das Jahr 1899 an, so ergiebt sich eine Einnahme von 3,774,700 M., zusammen für beide Jahre 7,489,400 M., also gemeinjährig, wie Ihnen bereits berichtet, 3,744,700 M.

Merkwürdig ist die Verschiedenheit in der Zunahme der Grundsteuereinheiten. In den Jahren 1890/91 hat dieselbe ihren höchsten Punkt erreicht mit 2,328,107 Einheiten, ist dann herunter gegangen unter Schwankungen bis zum Jahre 1895/96 auf einen Jahreszuwachs von 1,341,647 Steuereinheiten, hat sich aber im Jahre 1896/97 wieder auf 1,547,060 Steuereinheiten gehoben, woraus sich ergiebt, daß die Einstellung von 1,500,000 als jährlicher Zuwachs gerechtfertigt ist.

Tit. 2. Einkommensteuer. Dieselbe ist eingesezt gemeinjährig mit 27,988,000 M., also um 2,699,600 M. höher. Der Ansat scheint sehr hoch und erregte im Anfang Bedenken, ob er gerechtfertigt ist. Aber es ist dies doch der Fall, denn die Regierung hat vorsichtigerweise für beide Jahre nur das Soll-Einkommen des Jahres

1897 zu Grunde gelegt, unter Berücksichtigung des durchschnittlichen jährlichen Zuwachses, sowie der Wegfälle, Erlasse und Restitutionen. Es unterscheidet sich diese Einstellung von den früheren Gepflogenheiten dadurch, daß man das Soll-Einkommen sonst immer höher eingestellt hat als in den Vorjahren; indem die Regierung nur dasjenige von 1897 annimmt, verzichtet sie also auf die Erwartung von Mehreinnahmen.

Tit. 3. Steuer vom Gewerbebetriebe, hat sich nicht geändert und ist mit 225,000 M. Einnahme eingestellt, während Tit. 4, Urkundenstempel und Erbschaftsteuer, mit 3,144,000 M. präliminirt ist, also um 331,000 M. höher. Dies geschieht, indem man die Einnahmen aus dem Verbrauch von Stempelmarken und den dreijährigen Durchschnitt des Ergebnisses der Erbschaftsteuer mit 3,130,000 M. nach den Erfahrungen der letzten Jahre annimmt. Dazu kommt 15,000 M. Antheil an der deutschen Wechselstempelsteuer, zusammen 3,145,000 M., wovon 1000 M. an Restitutionen abgehen und also der Ihnen genannte Betrag von 3,144,000 M. resultirt.

Tit. 5. Kanzleisporteln, sind um 4700 M. höher eingestellt nach dem Durchschnitt der Jahre 1894/96. Tit. 6 sind um 3300 M. mehr eingestellt nach der Erklärung in der Erweiterungsspalte. Demnach schließt das Kapitel mit einer Einnahme von 35,254,700 M. oder 3,126,900 M. mehr. In den Ausgaben sind auch ziemlich bedeutende Mehrforderungen enthalten. Ich bemerke aber im voraus, daß Gehaltserhöhungen im geringen Betrage nur in Tit. 15 vorkommen. Die übrigen Erhöhungen kommen daher, daß man eine große Anzahl von neuen Beamten wegen bedeutender Geschäftsvermehrung hat einstellen müssen, und daß auch eine nicht geringe Zahl von Beamten in eine höhere Klasse befördert worden ist, woraus natürlich sich auch eine höhere Besoldung ergiebt. Die Ausgaben betragen in folgenden Titeln mehr: Tit. 7, Stempel- und Erbschaftsteuerverwaltung, 900 M., Tit. 10 in der Kreissteuerverwaltung 5300 M. Es sind dies durch Geschäftsvermehrung bedingte Umwandlung von 4 Bureauassistenten mit dem Durchschnitt von 2000 M. in Sekretärstellen mit künftig durchschnittlich 3000 M. und Neueinstellung eines Expedienten mit durchschnittlich 1300 M. Ferner in Tit. 11 werden mehr verlangt zu den jährlichen Ausgaben 1000 M., indem die vorige Erhöhung von 600 M. im letzten Etat sich wegen Vermehrung der Dienstgeschäfte nicht als ausreichend erwiesen hat. In der Bezirkssteuerverwaltung dritten ist eine sehr starke Mehrforderung in Tit. 12 enthalten und zwar 44,200 M. wegen Geschäftsvermehrung. Es werden hier ebenfalls zwei Bureauassistentenstellen mit